



Beteiligung des Arbeitsschutzes an der Normung

Kolloquium anlässlich des
15-jährigen Bestehens der KAN

1994-2009

IMPRESSUM

Das Projekt „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

KAN-Bericht 45

Herausgeber

Verein zur Förderung
der Arbeitssicherheit
in Europa e.V. (VFA)

Schriftleitung

Werner Sterk

Redaktion

Sonja Miesner
Bettina Palka

Kommission Arbeitsschutz
und Normung (KAN)
Geschäftsstelle
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Telefon: (0 22 41) 231-03
Telefax: (0 22 41) 231-3464
Internet: www.kan.de
E-Mail: info@kan.de

Gestaltung und Druck

Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

ISBN

978-3-88383-811-3

Online-ISBN

978-3-88383-812-0

– September 2009 –

Vorwort	3
----------------------	---

Kolloquium „Beteiligung des Arbeitsschutzes an der Normung“

Europäische Studie „Access to standardisation“

Zusammenfassung der Studie	7
Schlussfolgerungen des CEN	13

Deutsche Studie „Maßnahmen zur Unterstützung von KMU im Umgang mit Normen und Normung“

Zusammenfassung der Studie	15
Schlussfolgerungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	17
Schlussfolgerungen des DIN	19

Beteiligung des Arbeitsschutzes an der Normung: Erwartungen der in der KAN vertretenen Kreise

Bund und Länder.....	21
Arbeitgeber	23
Arbeitnehmer	25
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.....	27

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung

Zusammensetzung der KAN	31
Die KAN-Geschäftsstelle	32
Öffentlichkeitsarbeit	32
NoRA	33
EUROSHNET	34
Ergonomie-Lehrmodule	35
Seminare	36
Veröffentlichungen 2004-2009	37
Mitglieder der KAN.....	40
Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle	43

Norbert Breutmann

**Vorsitzender der KAN
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**



Der Zugang zur und die Beteiligung an der Normung werden auf normungspolitischer Ebene intensiv diskutiert. Angesichts sinkender personeller und finanzieller Ressourcen fällt es den interessierten Kreisen zunehmend schwerer, Experten in die Normungsgremien zu entsenden. Ohne eine aktive Mitarbeit besteht die Gefahr, dass wichtige Stakeholder immer mehr in eine Zuschauer- und Konsumentenrolle zurückgedrängt werden. Dies würde bedeuten, dass die Arbeitsergebnisse anderer akzeptiert werden müssen. Die zunehmende Internationalisierung der Normung verstärkt diesen Trend noch. Die wichtigste Bedingung für die hohe Reputation und die rechtliche Wirkung von Normen ist aber die ausreichende inhaltliche Beteiligung aller betroffenen Kreise an ihrer Erarbeitung.

Anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens richtet die Kommission Arbeitsschutz und Normung ein Kolloquium zu diesem normungspolitischen Spannungsfeld aus. Die Teilnehmer werden über aktuelle Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene informiert und sind eingeladen, gemeinsam die Konsequenzen aus Sicht des Arbeitsschutzes zu erörtern und Lösungsansätze zu entwickeln.

15 Jahre KAN bedeuten 15 Jahre aktive Mitwirkung am Normungsprozess, und zwar nicht nur national, sondern zunehmend auch im europäischen und internationalen Bereich. Diese Mitwirkung erstreckt sich auch auf Prozesse, auf die der Arbeitsschutz in seiner klassischen Konstellation ohne eine Institution wie die KAN wohl kaum so großen Einfluss hätte. 15 Jahre KAN bedeuten nicht nur reaktives Handeln durch Kommentierung von Entwürfen, sondern auch intensive vertiefende Beschäftigung mit allen Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung und aller ihrer Facetten, mit dem Ergebnis vieler in der Fachwelt beachteter KAN-Publikationen und elektronischer Praxishilfen.

Ich möchte hier im Rückblick nur an solch wichtige Studien wie die zur Querschnittsnormung, zur Landmaschinennormung, zur neuen Maschinenrichtlinie und zu den Ergonomie-Modulen erinnern. Mit NoRA und EUROSHNET wurden wertvolle Praxishilfen für Anwender geschaffen. Ohne das Engagement der KAN und der in ihr vertretenen Kreise, der engagierten Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie kreativer und sachkundiger Projektnehmer wäre es wohl kaum zu einer solch intensiven Beschäftigung mit diesen für die Normung relevanten Themenbereichen gekommen.

Diese holzschnittartige Beschreibung einiger weniger Aufgaben der KAN spiegelt ihre Hauptaufgabe wider: über eine angemessene Beteiligung der an der Normung interessierten Arbeitsschutzkreise für Normen zu sorgen, die ein hohes Schutzniveau halten und weiter verbessern.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass einer der Beweggründe, eine Institution wie die KAN einzurichten, die Forderung aus der Maschinenrichtlinie war, die Sozialpartner – also Arbeitgeber und Arbeitnehmer – angemessen am Normungsprozess zu beteiligen. In der 2006 veröffentlichten neuen Fassung der Maschinenrichtlinie wurde diese Forderung erneut bekräftigt.

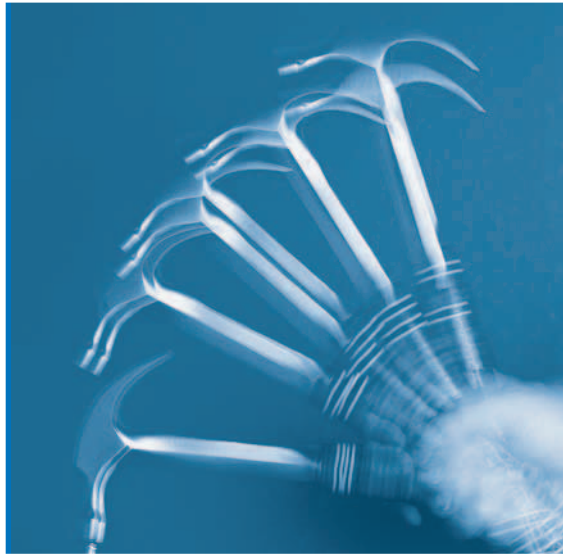
Welchen Weg der einzelne Staat zur Erfüllung dieser Forderung geht, ist freigestellt. Jedoch zeigen die deutschen Erfahrungen, dass es richtig und wichtig war, den institutionellen Weg der KAN zu beschreiten. Trotzdem sind auch 15 Jahre nach Gründung der KAN noch Fragen zur Beteiligung der interessierten Kreise am Normungsprozess offen. Dies betrifft zum einen die Frage, welche Kreise am Prozess beteiligt werden müssen, aber auch wie der Beteiligungsprozess aussehen soll. Diese Fragestellung ist eng verbunden mit den zukünftigen Aufgabenstellungen der KAN und der Schwerpunktsetzung der politischen Ziele, die der Arbeitsschutz mit der Normung verbindet.

Von daher hoffe ich, dass das Kolloquium, zu dessen Vorbereitung wir diese Veröffentlichung vorlegen, zur Klärung dieser Aspekte beitragen kann und gute Impulse für die künftige Ausrichtung der KAN setzt. Die im Folgenden zusammengefassten Stellungnahmen der verschiedenen Akteure sollen dazu als Einführung dienen.

Der KAN wünsche ich für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.



Kolloquium „Beteiligung des Arbeitsschutzes an der Normung“



Ergebnisse der europäischen Studie „Access to Standardisation“

Koos van Elk
EIM Business and Policy Research

Die europäische Studie „Zugang zur Normung“ wurde von der Europäischen Kommission initiiert, um festzustellen, ob eine Diskrepanz zwischen den erklärten Zielen der Offenheit und Transparenz und den von den interessierten Kreisen tatsächlich vorgefundenen Bedingungen besteht. Die Studie sollte ermitteln, inwieweit das europäische Normungssystem eine angemessene Beteiligung aller interessierten Kreise gewährleisten kann, und mögliche Wege aufzeigen, mit denen sich die Zugangsbedingungen verbessern lassen.

Die Untersuchungen bezogen sich auf den Zugang sowohl zum Normungsverfahren als auch zu Normungsdokumenten. Dabei wurden die Einschätzungen von europäischen Normungsorganisationen, interessierten Kreisen und nationalen Normungsorganisationen betrachtet.

Hauptergebnisse

Nach Auffassung der Normer sind Unternehmen stark in der Normung engagiert und verfügen über das für eine sinnvolle Mitarbeit notwendige Fachwissen. Behörden erhalten eine hohe Bewertung für Engagement, Universitäten und Forschungseinrichtungen für Expertenwissen. Verbraucher, Umweltschützer und Gewerkschaften erhalten von den Normern in beiden Kategorien eher geringe Bewertungen. Bezüglich ihres Bewusstseins für die Normung schätzen sich Unternehmen, Behörden, Universitäten, Berater und Zertifizierer relativ hoch ein. Bei Verbrauchern, Umweltorganisationen und Gewerkschaften fällt diese Selbsteinschätzung geringer aus. Gewerkschaften und Umweltorganisationen sind zudem der Auffassung, dass die Normung nicht viel zum Erreichen ihrer Ziele beitragen kann.

Der wichtigste Grund, aus dem sich interessierte Kreise an der Normung beteiligen, besteht entweder darin, potentiell nachteilige Inhalte in Normen zu vermeiden oder – positiv ausgedrückt – sicherzustellen, dass als bedeutsam eingeschätzte Aspekte angemessen in Normen aufgenommen werden. Das ablehnende oder defensive Motiv ist unter den Gewerkschaften besonders stark ausgeprägt.

Die Umfragen zeigen, dass die interessierten Kreise eigentlich keine schwerwiegenden Hindernisse für die Beteiligung an der Normung sehen. Auf einer Skala von 1 (gar nicht) bis 5 (sehr bedeutend) kommen Behörden und Unternehmen im Durchschnitt zu einem Wert von etwa 2,7. Die größten Hindernisse sehen Verbraucher und Umweltschützer (etwa 3,7).



Für rund die Hälfte der Befragten stehen interne Hindernisse im Vordergrund, die andere Hälfte sieht die Barrieren vor allem im Aufbau und den Verfahren des Normungssystems. Gewerkschaften beobachten hauptsächlich äußere Schwierigkeiten.

Als bedeutendste Hindernisse ergaben sich:

- Zeitaufwand: (sehr) bedeutend für 66 % der Befragten
- Reisekosten
- Kosten für die Mitarbeit in Technischen Komitees (Gebühr)
- Kosten für die Mitgliedschaft in einer Normungsorganisation (Gebühr)

Die drei bedeutendsten Hindernisse für die Anwendung von Normen sind:

- Preis der Normen: 52 % der Befragten
- Kosten für die Umsetzung der Normen
- Zahl der Querverweise in Normen

Die am häufigsten genannten Vorteile von Normen sind:

- Einhaltung von Rechtsvorschriften
- Erfüllung der Kundenanforderungen
- Produkte und Dienstleistungen auf dem neuesten Stand
- Klare und unmissverständliche Kommunikation mit Marktteilnehmern
- Kompatibilität von Produkten
- Umweltaspekte
- Höheres Ansehen der Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt

Wesentliche Schlussfolgerungen

Obwohl die Beteiligung für einzelne KMU schwierig und kostenaufwändig ist, sind sie in den Technischen Komitees relativ gut vertreten. Der Hauptgrund dafür ist, dass es in Europa 500-mal mehr KMU als Großunternehmen gibt. Der Bericht betont, dass die Bündelung gemeinsamer Interessen von großer Bedeutung ist und dass die Vertreterorganisationen ein angemessenes Gewicht haben sollten (Kosten könnten innerhalb eines größeren Kreises aufgeteilt werden).

In der Studie wurde festgestellt, dass in zahlreichen Ländern vor allem Verbraucher- und Umweltorganisationen sowie Gewerkschaften nur sehr schwach vertreten sind. Um diese Lücke auf europäischer Ebene zu schließen, hat die Europäische Kommission vor einiger Zeit entschieden, Organisationen wie ANEC (Verbraucher), ECOS (Umwelt), NORMAPME (KMU) und ETUI (Arbeitnehmer) finanziell zu unterstützen. Die Studie kommt jedoch zu dem Schluss, dass sich die Vertretung dieser Interessen auf europäischer Ebene nicht sehr gut in das auf nationaler Vertretung beruhende Normungsmodell einfügt.

Der vollständige Abschlussbericht der Studie ist auf den Internetseiten der Europäischen Kommission verfügbar:

http://ec.europa.eu/enterprise/standards_policy/access_to_standardisation/index_en.htm

Empfehlungen des Projektnehmers der Studie

Die im Folgenden abgedruckten Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs zur Normung wurden aus der Studie „Access to Standardisation“ abgeleitet. Sie geben die Meinung des Projektnehmers wieder und nicht notwendigerweise die der Europäischen Kommission, die die Studie in Auftrag gegeben hat.

Empfehlung 1

Europäische politische Initiativen zur Förderung der Beteiligung an der Normung müssen aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen Strukturen und Geschäftsmodelle in den einzelnen Mitgliedstaaten verschiedene Ausrichtungen haben. Diese Unterschiede erschweren die Entwicklung einer allgemeingültigen europäischen Strategie. Wir empfehlen daher, eine stärkere Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen und Geschäftsmodelle der nationalen Normungsorganisationen anzustreben. Dies ist die Voraussetzung für eine effizientere und effektivere Normungspolitik im Bereich des Zugangs zur Normung.

Empfehlung 2

Die Beziehung zwischen den Normungsorganisationen und den europäischen Institutionen sollte grundlegend überprüft werden, ebenso die Verfahren zur Erarbeitung und Verbreitung von Normen. Diese werden für zwei unterschiedliche Zwecke genutzt: Einerseits gibt es Normen, die in erster Linie von privaten Unternehmen angeregt und finanziert werden, andererseits Normen, die der Umsetzung politischer Ziele dienen und die teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert werden.

Die Empfehlung lautet, alle Normen innerhalb eines einzigen Systems zu erarbeiten, aber die Verfahren und Zugangsvoraussetzungen für harmonisierte Normen anzupassen (z.B. niedrigere Preise für harmonisierte europäische Normen, siehe Empfehlung 13).

Empfehlung 3

Ein leichter Zugang zur Normung und eine stärkere Beteiligung können nicht allein durch eine Umstellung der Geschäftsmodelle der Normungsorganisationen erreicht werden. Notwendig ist auch eine organisierte Vertretung der interessierten Kreise, um ihnen eine wirksame Mitarbeit zu ermöglichen. Dies gilt gleichermaßen für die Interessenvertretung außerhalb und innerhalb der Privatwirtschaft: So sollten Maßnahmen zur besseren Beteiligung von KMU in der Normung auf KMU-Organisationen wie Wirtschafts- und Berufsverbände abzielen.

Empfehlung 4

Der Widerspruch zwischen dem nationalen Delegationsprinzip und den Bemühungen, auf europäischer Ebene mit Unterstützung der Europäischen Kommission bestimmte Interessengruppen zu beteiligen, sollte Schritt für Schritt beseitigt werden, und zwar

- entweder, indem man auf nationaler Ebene die Beteiligung derjenigen Kreise fördert, die – anders als beispielsweise Großunternehmen – traditionell nicht sehr stark vertreten sind;
- oder indem man das nationale Delegationsprinzip schrittweise aufhebt und zu einem rein europäischen System übergeht, in dem die Konsensfindung zwischen den diversen Interessengruppen allein auf europäischer Ebene erfolgt.

Empfehlung 5

Falls es andere auf Mitgliedschaft basierende Organisationen gibt, die für sich in Anspruch nehmen, die gleichen Interessen zu vertreten wie eine von der Kommission finanziell geförderte Organisation, ist die Position der letzteren möglicherweise umstritten. Zwei mögliche Lösungen bieten sich an:

- Die Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung interessierter Kreise sollten auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und nicht auf die direkte Unterstützung einzelner Organisationen abzielen.
- Jegliche direkte Unterstützung sollte möglichst allen Mitgliedsorganisationen zugute kommen, die europäische Interessengruppen vertreten, nicht nur einer einzigen.

Selbstverständlich könnten die Normungsorganisationen, die Kommission und die interessierten Kreise auch eine Mischung aus diesen beiden Optionen erwägen.

Empfehlung 6

Wünschenswert wäre eine stärkere Unterstützung von Schulungen und Informationskampagnen zu Normungsthemen. Dazu zählen Kurse für bestimmte Zielgruppen innerhalb der interessierten Kreise, z.B. KMU oder Verbrauchervereinigungen, aber auch eine bessere Positionierung der Normung im Bildungssystem, unter anderem in der Berufsausbildung oder in Hochschullehrplänen.

Empfehlung 7

Es sollte ständig geprüft werden, ob sich nicht verschiedene Institutionen, die für die Normung in unterschiedlichen, aber immer ähnlicher werdenden Fachbereichen zuständig sind, zusammenlegen lassen (sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene), um die Komplexität und die Kosten zu reduzieren und so die Beteiligung zu vereinfachen. Natürlich würden auch innerhalb der zusammengelegten Organisationen gewisse Spezialisierungen bestehen bleiben, um die verschiedenen Arbeitsbereiche angemessen abzudecken.

Empfehlung 8

Die Zusammenarbeit der Normungsorganisationen mit den verschiedensten interessierten Kreisen (von Wirtschaftsverbänden bis hin zu besonderen Interessengemeinschaften) sollte weiter verbessert werden, damit relevante Informationen zur Normung in größerem Umfang und zielgerichteter an die Akteure an der Basis gelangen. Neben dem Aspekt, die interessierten Kreise angemessen und effizient mit Informationen zu versorgen, könnte eine solche Zusammenarbeit auch dazu führen, dass gewisse Normen innerhalb der Zielgruppe erarbeitet und auch verbreitet werden.

Empfehlung 9

Um feststellen zu können, inwieweit der Zugang zur Normung und die tatsächliche Beteiligung der verschiedenen interessierten Kreise verbessert werden konnten, sollten die europäischen und nationalen Normungsorganisationen nach einem einheitlichen Verfahren dokumentieren, welche interessierten Kreise in welchen Ausschüssen vertreten sind, entweder als Zahl der vertretenen Organisationen oder als Zahl der Experten, die für diese Organisationen mitarbeiten. Eine einheitliche Klassifizierung der interessierten Kreise ist wichtig, um festzustellen, inwiefern in den verschiedenen Ländern tatsächlich eine ausgewogene Besetzung der Technischen Ausschüsse erreicht wird.

Um die noch bestehenden Probleme besser einschätzen zu können, sollte es zudem ein für alle nationalen Normungsorganisationen einheitliches Beschwerderegister geben.

Empfehlung 10

Es sollte weiter darauf hingewirkt werden, dass öffentliche Umfragen einem breiten Kreis zugänglich gemacht werden und auch die interessierten Kreise, die sich (noch) nicht an der Normung beteiligen, tatsächlich erreicht werden. Die nationalen Normungsorganisationen sollten sich bei der öffentlichen Umfrage stärker darum bemühen, Stellungnahmen von möglichst vielen verschiedenen interessierten Kreisen zu erhalten. Ein bloßer Hinweis im nationalen Amtsblatt reicht dazu vermutlich nicht aus.

Empfehlung 11

Bei der Gestaltung von Kommunikationsinstrumenten, die die Normungsorganisationen – und auch die interessierten Kreise – verwenden, sollte stärker darauf geachtet werden, dass diese auch von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen genutzt werden können.

Empfehlung 12

Die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln für folgende Zwecke sollte gefördert werden:

- Organisation der Normerarbeit
- Verbreitung von Informationen zu den Normungsdokumenten
- Verbreitung der Normungsdokumente selbst

Als hilfreiches Instrument können dabei bewährte Verfahren dienen, die bei verschiedenen nationalen Normungsorganisationen bestehen.

Empfehlung 13

Harmonisierte europäische Normen (siehe Empfehlung 2), die eng mit gesetzlichen Anforderungen verknüpft sind, sollten möglichst kostenlos im Internet verfügbar gemacht werden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass anderweitig finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um zu vermeiden, dass die Mitarbeit in der Normung wesentlich kostspieliger wird, damit das wirtschaftliche Überleben der Normungsorganisationen gesichert ist.

„Das dezentrale europäische Normungssystem und das nationale Delegationsprinzip haben sich bewährt.“

Ernst-Peter Ziethen Comité européen de normalisation (CEN)

Die Normung genießt ein hohes Maß an Aufmerksamkeit in der Politik. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Mitteilungen der Europäischen Kommission zur Rolle der europäischen Normung im Rahmen der europäischen Politik (2004) und zum Beitrag der Normung für die Innovation in Europa (2008) sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. September 2008 zur Normung und Innovation. Aus der Sicht des DIN sind diese Schlussfolgerungen insgesamt positiv zu bewerten. Der Rat unterstützt zwar wesentliche Zielsetzungen der Kommission, setzt aber hinsichtlich der daraus abzuleitenden Maßnahmen andere Akzente.

Ein wichtiges normungspolitisches Thema ist die Beteiligung an der Normung und die Verfügbarkeit der Arbeitsergebnisse. In der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie „Access to Standardisation“ wurde der Zugang zur Normung u.a. für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) untersucht. Die europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC haben sich intensiv mit den Ergebnissen der Studie befasst und diese ausgewertet.

Einige Grundprinzipien des europäischen Normungssystems sind in der Studie und auch in einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur neuen EU-Bauprodukten-Verordnung jüngst in Frage gestellt worden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nationale Delegationsprinzip im Widerspruch zu den Anstrengungen steht, spezielle Interessen auf europäischer Ebene mit Unterstützung der Europäischen Kommission zu vertreten, und deshalb neue Formen und Möglichkeiten der Mitwirkung notwendig sind. Auch in der Stellungnahme des Parlaments zur neuen EU-Bauprodukten-Verordnung werden Änderungen im europäischen Normungssystem gefordert, um eine ausgewogene Beteiligung aller interessierten Kreise sicherzustellen. Ein Vorschlag sieht vor, dass die Normungsorganisationen durch eine Quotenregelung für eine Kontingentierung der Mitwirkung in den Normungsgremien sorgen.

Diese Pläne und Forderungen verkennen allerdings die Vorteile des dezentralen europäischen Normungssystems und des nationalen Delegationsprinzips. Bewährte Prozesse sorgen dafür, dass in den Mitgliedstaaten die Meinungen aller interessierten Kreise in die Normungsarbeit einfließen. Die nationale Meinungsbildung findet in der eigenen Muttersprache statt und bietet somit auch wirtschaftlich schwächeren Partnern die Möglichkeit, einen effizienten Beitrag zur Normungsarbeit zu leisten.



Die späteren Anwender erarbeiten selbst die Normen und achten daher auf Verständlichkeit, Kürze und Praktikabilität. Das Finanzierungsmodell wird als gerecht empfunden, weil es diejenigen an der Finanzierung der Normung beteiligt, die aus den Normen wirtschaftlichen Nutzen ziehen. Die europäischen Länder haben durch die dezentrale Normungsstruktur 30 Stimmen bei ISO und IEC; ein zentrales europäisches Normungsorgan hätte dagegen nur eine einzige Stimme. Außerdem sorgen nationale Normungsorganisationen für eine effiziente Normungsarbeit und stellen die Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit des nationalen Normenwerkes unter Einbeziehung der harmonisierten Europäischen Normen sicher.

Diese Prinzipien sind Grundpfeiler des europäischen Normungssystems. Eine ausgewogene Interessenvertretung in den Normungsgremien ist eine Voraussetzung für die demokratische Legitimierung von Normen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die angemessene Zusammensetzung eines Normungsgremiums besteht jederzeit die Möglichkeit, den Technischen Lenkungsausschuss (BT) einzuschalten. Die Tatsache, dass dieses Instrument bisher selten in Anspruch genommen wurde, deutet darauf hin, dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Der Forderung der Studie nach kostenlosen Normen erteilen CEN und CENELEC eine klare Absage. Die Finanzierung der Normung über den Normenverkauf stellt eine wesentliche Säule des starken europäischen Normungssystems dar. Realistische Alternativen sind nicht erkennbar. In Deutschland hat eine Umfrage, die von der Technischen Universität Berlin zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung Ende 2008 durchgeführt wurde, ergeben, dass nicht die Kosten für den Normenerwerb zu den Gründen zählen, die KMU möglicherweise davon abhalten, sich in der Normung zu engagieren. Vielmehr sind verstärkte Anstrengungen zur Sensibilisierung der KMU für den Nutzen und die strategischen Potenziale der Normung erforderlich. Notwendig sind außerdem gute Recherchemöglichkeiten sowie verständliche und umsetzbare Normeninhalte, an denen die Stakeholder über die nationalen Spiegelgremien mitarbeiten.

In einem konstruktiven Dialog mit allen an der Normung Beteiligten soll nunmehr vor dem Hintergrund einer sich ständig wandelnden Wirtschaftswelt nach Lösungen gesucht werden, um die Herausforderungen für die europäische Normung zu meistern.

Ergebnisse der Studie „Maßnahmen zur Unterstützung von KMU im Umgang mit Normen und Normung“

Dr. Martin Fornefeld
MICUS Management Consulting GmbH

KMU haben oft Schwierigkeiten, die Informationsflut zu filtern, die für ihre Branche relevanten Normen zu recherchieren und deren Bedeutung für das eigene Geschäftsfeld abzuschätzen. Parallel ist zu beobachten, dass sich KMU im Vergleich zu großen Unternehmen in geringerem Maße an der Erarbeitung von Normen beteiligen.

Um KMU den Umgang mit Normen zu erleichtern und ihre Einbindung in Normungsprozesse zu fördern, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Studie in Auftrag gegeben, in der die Thematik analysiert und politische Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden. Aus der Studie konnten sieben Handlungsfelder abgeleitet werden:

1. Bei KMU werden Normen vor allem mit hohen Kosten und Verwaltungsaufwand assoziiert. Die wirtschaftlichen Vorteile und bestehende Beteiligungsmöglichkeiten an Normungsprozessen sind ihnen zu wenig bekannt. Durch eine Aufklärungskampagne könnte dem begegnet werden. Besondere Bedeutung hat die *Intensivierung des Informations-, Beratungs- und Schulungsangebots*. Es wird empfohlen, das bestehende Netz von Beratern bei den Handwerkskammern und Fachverbänden zu stärken und bereits bestehende Beratungs- und Schulungsförderprogramme für KMU stärker zu nutzen.
2. Unternehmen wünschen sich eine *stärkere Vermittlung von Normwissen* sowohl in der Berufsausbildung als auch im Hochschulstudium. Zur Verbesserung des Normwissens von Auszubildenden wird deshalb empfohlen, entsprechende Anforderungen in den Ausbildungsrahmen zu integrieren. Im Bereich der Hochschullehre sollten insbesondere die Aktivitäten des DIN-Hochschulnetzwerks sowie der DIN-Preis „Junge Wissenschaft“ gestärkt werden.
3. Bisher fehlte es im deutschen Normungswesen an einer Instanz, die sich speziell für die Belange von KMU eingesetzt hat. Hier ist mit der Gründung der *Kommission Mittelstand (KOMMIT)* Anfang 2009 ein wichtiger Beitrag geleistet worden. Es wird empfohlen, die operative Funktion des bisher rein strategisch ausgelegten Gremiums zu erhöhen. Sie sollte für KMU als zentraler Ansprechpartner im DIN zur Verfügung stehen und die betroffenen Kreise über neue Normenanträge, Norm-Entwürfe oder das Zurückziehen von Normen informieren. Zudem sollte sie durch die Beobachtung KMU-bezogener Kennzahlen mögliche



Effekte von Maßnahmen zur KMU-Förderung innerhalb der Normung evaluieren.

4. Bei der Normenerarbeitung sollte künftig auf das **Verfassen einfacher und verständlicher Texte** hingewirkt werden. Überschneidungen von technischen Regeln und Verordnungen mit Normen sollten abgebaut und zukünftig verhindert werden.
5. Die Möglichkeiten zur **direkten Beteiligung** (in einem Arbeitsgremium) oder zur **indirekten Beteiligung** (in Form von Stellungnahmen während der öffentlichen Umfrage) werden von KMU kaum genutzt. Ein Großteil der Kleinstunternehmen als reine Normenanwender würde sich am ehesten indirekt durch Stellungnahmen an einem Normungsverfahren beteiligen. Daher wird empfohlen, möglichst zeitnah das bereits geplante Online-Kommentierungsportal für Normentwürfe fertig zu stellen. Für mittelständische Unternehmen, die zwar an einer direkten Mitarbeit in einem Arbeitsgremium interessiert sind, dies aber aus Kostengründen bisher ablehnen, soll die Möglichkeiten der Einrichtung eines KMU-Fonds für die individuelle finanzielle Unterstützung geprüft werden. Zusätzlich gilt es, Anreize für Fachverbände zu schaffen, die sich bisher noch nicht im Bereich der Normung engagieren, um so die Interessen der Mitglieder einzubringen.
6. Aufgrund der von KMU und Verbänden vorgebrachten Kritik an den Preisen von Normen sowie der Forderung der Europäischen Kommission zur Reduzierung der Kosten für Normen wird empfohlen, die **Preis- und Lizenzmodelle** des DIN und der DKE kritisch **zu prüfen und zu vereinheitlichen**.
7. Die Analyse der bestehenden **Förderprogramme** zum Thema Normung zeigt, dass auf Bundesebene eine Vielzahl von Ministerien aktiv ist (z.B. Förderung einzelner Normungsverfahren, Finanzierung von Normenausschüssen). Für ein abgestimmtes Vorgehen wird empfohlen, Normungskoordinatoren bei allen betroffenen Bundesministerien einzurichten und regelmäßige Ressortkoordinierungen durchzuführen.

Die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen soll dazu beitragen, die Wahrnehmung der Normung in Deutschland und das Netzwerk unter den zentralen Normungsakteuren zu verbessern sowie Kleinstunternehmen bei der Recherche, der Anwendung und dem Bezug von Normen sowie bei der Beteiligung an Normungsprozessen zu unterstützen.

„Das BMWi bringt sich aktiv in die aktuell auf nationaler und europäischer Ebene geführten Diskussionen zur Verbesserung des Zugangs zur Normung ein und gestaltet diese aktiv mit.“

Norbert Barz
Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMW)

Die Einbeziehung aller interessierten Kreise in den Normungsprozess ist eine der zentralen Grundlagen der Normungsarbeit. Entsprechend fordert und fördert das BMWi die Gewährleistung dieses Grundsatzes. Denn er bildet die Grundlage für eine „demokratisch“ legitimierte Normung. Die Aufgabe zur Einbeziehung der interessierten Kreise in die Normungsarbeit bezieht sich auch und gerade auf mittelständische Unternehmen. Gleichzeitig gilt es, den Zugang zu Normen und Standards, insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse des Mittelstands, so einfach und kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Dementsprechend bringt sich das BMWi aktiv in die aktuell auf nationaler und europäischer Ebene geführten Diskussionen zur Verbesserung des Zugangs zur Normung ein und hat u.a. durch Ausrichtung der Mittelstandskonferenz zum Thema „Erfolgsfaktor Normung“ im April 2008 den laufenden Prozess mit initiiert. Die Frage des besseren und kostengünstigeren Zugangs zu Normen und Standards war auch Gegenstand der seitens des BMWi in Auftrag gegebenen Studie zum Thema „Unterstützung von KMU im Umgang mit Normen und Normung“.

Untersuchungen (zuletzt TU Berlin/Fraunhofer-ISI im Auftrag von VDMA und ZVEI: „Umfrage zur Beteiligung an der Normungsarbeit, Zugang zu Normeninformationen und Anwendung von Normen“) haben aufgezeigt, dass die wesentlichen Hindernisse für eine verbesserte Einbindung von KMU in die Normung im Zeit- und Ressourcenaufwand bei der Normerstellung gesehen werden. Im Vergleich dazu spielen die mit dem Erwerb der Normen verbundenen Kosten ausweislich dieser Umfragen eine eher nachgeordnete Rolle.

Folglich ist bei der Frage des Zugangs zu Normen und Normung zu differenzieren zwischen der Beteiligung an der Normerarbeitung einerseits und dem Zugang zu den Ergebnissen der Normungsarbeit, also den eigentlichen Normen, andererseits. Die Maßnahmen und Pläne des BMWi zur Förderung des verbesserten Zugangs zur Normung für KMU verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Dabei versteht sich das BMWi aufgrund der privatwirtschaftlichen Organisation der Normung lediglich als ein – wenn auch wichtiger – Akteur von vielen in der Verantwortung stehenden Mitwirkenden.



Konkret hat das BMWi zusammen mit dem DIN verschiedene Maßnahmen initiiert und unterstützt: Im Rahmen der Mittelstandskonferenz „Erfolgsfaktor Normung“ wurde die Problematik der Einbeziehung des Mittelstands in die Normung thematisiert, für das Thema sensibilisiert und die Bedürfnisse des Mittelstands diskutiert. Im Nachgang hierzu wurde der begonnene Dialog durch die Gründung der Kommission Mittelstand des DIN (KOMMIT) im Februar 2009 institutionalisiert. KOMMIT soll künftig als Plattform für die Belange der KMU in der Normung dienen und das DIN-Präsidium mit Blick auf eine KMU-freundliche Normung unterstützen. Überdies hat KOMMIT bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Fragen der Finanzierung der Normung und den Auswirkungen auf den Mittelstand befasst. Das BMWi vertritt im Rahmen dieser Diskussion die Auffassung, dass an einer im Wesentlichen durch Normenverkäufe finanzierten Normung jedenfalls so lange festzuhalten ist, bis gleichwertige und nachhaltige alternative Finanzierungsformen vorliegen. Vorschläge zur Abkehr von dieser Finanzierungsform müssen die Konsequenzen berücksichtigen, z.B. die, ob ein stärkerer staatlicher Einfluss auf die Normung als Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft gewollt ist.

Darüber hinaus unterstützt und begrüßt das BMWi ausdrücklich die vom DIN bislang zur Unterstützung von KMU in der Normung ergriffenen Maßnahmen wie die Bereitstellung von kostenlosen Inhaltsverzeichnissen von Normen, die Eröffnung eines „Norm-Entwurfspportals“ zur kostenneutralen Einsicht und Kommentierung der Inhalte von Norm-Entwürfen sowie die Einführung und Nutzung „virtueller Sitzungen“ bei der Normungsarbeit. Von diesen Maßnahmen kann aus Sicht des BMWi gerade der Mittelstand profitieren, da Recherchemöglichkeiten vereinfacht und Fehlkäufe reduziert werden, die interessierten Kreise in der Entwurfsphase besser eingebunden werden und Wege zur Zeit- und Kostenersparnis bei der Normerarbeitung aufgezeigt werden.

Diese begrüßenswerten Maßnahmen bedeuten indes nicht, dass die Organisation der Normung in Deutschland und Europa nicht einem andauernden Veränderungsprozess zur weiteren Optimierung der KMU-Freundlichkeit der Normung unterliegt. Daher fordert das BMWi – im Einklang mit den politischen Forderungen auf europäischer Ebene – die Normungsorganisationen zu weitgehenden Effizienzsteigerungen und Preisreduzierungen sowie zur Erarbeitung bedarfsgerechter Angebote auf, um den Zugang zu Normen und Normung weiter zu erleichtern. Die seitens des BMWi in Auftrag gegebene und inzwischen abgeschlossene Studie zum Thema „Unterstützung von KMU im Umgang mit Normen und Normung“ zeigt diesbezüglich einige Ansatzpunkte auf, deren Realisierbarkeit zeitnah geprüft werden sollte.

„Der konsensbasierte Prozess der freiwilligen Normung bildet die Basis für Vertrauen, Akzeptanz und Verlässlichkeit.“

Dr. Ulrike Bohnsack
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Beteiligung der interessierten Kreise an der Normung

Die Normungsarbeit im DIN zeichnet sich durch Transparenz, Beteiligung aller interessierten Kreise und Konsens aus. Ziel ist es, den Zugang zur Normung, d.h. die Teilnahme an der Erarbeitung der Normen und zu Normeninhalten, für alle zu erleichtern.

Zugang durch Vertrauen

Der konsensbasierte Prozess der freiwilligen Normung bildet die Basis für Vertrauen, Akzeptanz und Verlässlichkeit. Dies gilt für das DIN seit seiner Gründung im Jahr 1917 und ist in dem partnerschaftlichen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN von 1975 verankert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Einbindung des Mittelstandes zu. Um dem noch mehr Rechnung zu tragen, wurde die Kommission Mittelstand eingerichtet, die sich u.a. mit der Frage eines leichteren Zuganges zur Normung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beschäftigt.

Zugang durch Transparenz

Das Vertrauen der interessierten Kreise konnte durch eine laufende Verbesserung der Qualität und Steigerung der Produktivität, u. a. Verkürzung der Abläufe in der Normenerstellung, gesichert werden. Damit eine termingerechte Leistungserbringung weiterhin möglich ist, werden die Arbeitsprozesse ständig optimiert.

Zugang zur Mitgestaltung

Es besteht eine hohe Bereitschaft deutscher Experten, die Verantwortung für das Projektmanagement in europäischen und internationalen Normungsgremien dem DIN anzuvertrauen. Auch die anderen Normungsinstitute und Experten anderer Nationen unterstützen vielfach und ausdrücklich das Projektmanagement des DIN.

Die Anzahl der Experten in den Normungsgremien konnte in den letzten Jahren erhöht werden. Um den Einstieg zu erleichtern, werden ein Informationspaket für neue externe Mitarbeiter in DIN-Gremien erstellt und e-Learning Module vorbereitet.

In der aktuellen Wirtschaftssituation sind die Kosten für die Normungsarbeit von besonderer Bedeutung. Die Einführung von Webkonferenzen trägt zur Kostenreduzierung bei und soll die Mitgestaltung noch weiter erleichtern.



Zugang zu neuen Erkenntnissen

Wenn es um die Marktfähigkeit innovativer Produkte und Dienstleistungen geht, darf der Aspekt Normung und Standardisierung nicht vernachlässigt werden. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages geförderte Initiative „Innovation mit Normen und Standards“ (INS) dient der Sensibilisierung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für das Potenzial der Normung. Ziel ist eine schnellere Verbreitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung durch Normen und Standards in zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien.

Die Gruppe Entwicklungsbegleitende Normung (EBN) beteiligt sich seit Jahren an Forschungsprojekten der Bundesregierung, der Europäischen Kommission oder anderer Organisationen in den unterschiedlichsten Bereichen der Forschung und Entwicklung (FuE). Mit dem neuen BMWi-Projekt „Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung“ wird die Anwendung von Forschungsergebnissen erleichtert und das Wissensnetzwerk der beteiligten Experten in den Gremien gefördert. Die Umsetzung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in Normen und DIN SPEC unterstützt die Bereitstellung und Akzeptanz der Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt.

Zugang zu Normeninhalten

Viele Informationen über die Normen (z.B. Normnummer, Titel, Ausgabedatum, Inhaltsverzeichnisse) sind im Internet und in Einführungsbeiträgen in den DIN-Mitteilungen verfügbar. An weiteren Verbesserungen wie der kostenlos zugänglichen elektronischen Darstellung der Inhalte der Norm-Entwürfe während der Einspruchsfrist im Norm-Entwurfs-Portal wird derzeit gearbeitet. Außerdem werden auch die Einführungsbeiträge ab Ende 2009 im Internet unter www.mybeuth.de kostenlos verfügbar sein.

Zugang zum Kunden

Neben der Veröffentlichung von Normen und DIN SPEC erhalten die Kunden durch vielfältige Veröffentlichungsformen (Taschenbücher mit Normen zu einem Fachgebiet, Fachbücher mit Normen und Erläuterungen, Loseblattsammlungen mit Normen, Erläuterungen und Vorschriften, Online-Dienste zu Fachgebieten im Internet etc.) einen umfangreichen kostengünstigen Einblick in spezifische Themenbereiche.

Direkter Zugang zu globalen Daten

Durch die DIN Software GmbH erhalten sowohl die internen Mitarbeiter als auch alle Experten die Möglichkeit, sich notwendige Informationen zu Normen, technischen Regeln und Vorschriften zu beschaffen. Dies gilt für über 300.000 Dokumente von fast 300 Herausgebern.

„Jetzt gilt es verstärkt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und durchzusetzen, die im Normungsprozess die Beteiligung des Arbeitsschutzes und eine wirksame Vertretung der Arbeitsschutzinteressen sicherstellen. Gerade darin liegt eine für die KAN künftig immer wichtigere Aufgabe.“

Michael Koll
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)



Die Neukonzeption der europäischen Binnenmarktrichtlinien – besser bekannt als „New Approach“ und inzwischen weiterentwickelt zum „New Legislative Framework“ – hat mit der Vermutungswirkung der harmonisierten Normen der Normung eine zentrale Bedeutung für die Produktsicherheit und damit auch für den Arbeitsschutz verliehen. Deshalb ist es wichtig, dass an der Erstellung der Normen sowohl diejenigen beteiligt sind, die in Deutschland die öffentlich-rechtliche Verantwortung für den Arbeitsschutz tragen (Bund/Länder), als auch diejenigen, die die nach diesen Normen hergestellten Produkte einsetzen und benutzen (Sozialpartner). Vor diesem Hintergrund bedeutet „Beteiligung an der Normung“, durch die Mitgestaltung der Norminhalte einen Beitrag zu leisten, die Sicherheit der Produkte praxisgerecht zu verbessern und durch aktive und konstruktive Mitarbeit Fehlentwicklungen zu verhindern.

Die Grundlage für eine breite Beteiligung an der Normung und für die effiziente und effektive Vertretung einer gemeinsamen Arbeitsschutzposition ist in Deutschland 1994 mit der KAN geschaffen worden. Aus staatlicher Sicht hat sich die KAN als zentrales Forum zur Meinungsbildung der am Arbeitsschutz interessierten Kreise außerordentlich bewährt. Die Durchsetzbarkeit der Positionen des Arbeitsschutzes in der Normung ist dadurch maßgeblich gesteigert worden.

Durch ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) berät die KAN die Bundesregierung in Fragen der Produktsicherheit. Dies ist seit 2004 im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) verankert und stellt eine weitere Verzahnung zwischen rechtlichen Sicherheitsanforderungen, Normen und Arbeitsschutzanforderungen dar. Dadurch, dass immer mehr Produkte sowohl im betrieblichen als auch im privaten Bereich eingesetzt werden (Migrationsprodukte), stellt sich die Frage, wie die sicherheitstechnischen Aspekte dieser Produkte in das Betätigungsfeld der KAN einfließen können.

Mindestens genauso bedeutsam wie die Rolle des Rechtsrahmens ist im Zusammenhang mit „Arbeitsschutz und Normung“ die Marktüberwachung: Die zuständigen Behörden gewinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder

Erkenntnisse über unsichere Produkte und über Normen, die nicht die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der europäischen Richtlinien erfüllen. An dieser Schnittstelle setzt die seit vielen Jahren bewährte aktive Zusammenarbeit der Länder mit der KAN an, die 2003 durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KAN und den Ländern (vertreten durch den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)) in diversen Produktbereichen noch intensiviert wurde. Um die Verzahnung von Arbeitsschutz und Normung weiter zu fördern, haben die Länder und die KAN bereits zahlreiche gemeinsame Informationsveranstaltungen erfolgreich durchgeführt.

Auf seiner Sitzung im April 2008 hat der LASI anerkannt, dass grundsätzlich eine Beteiligung der Länder an der Normenerarbeitung erforderlich wäre, eine ständige Mitarbeit in den Normungsgremien aus Kapazitätsgründen jedoch nicht zu gewährleisten ist. Daher unterstützt der LASI die Arbeit der KAN und hält eine zumindest punktuelle Mitarbeit in ausgewählten Normungsgremien für notwendig.

Außerdem nutzt die öffentliche Hand (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Länder) die KAN gemeinsam mit den anderen Arbeitsschutzkreisen als Informations- und Diskussionsforum (z.B. zu den Themen Ergonomienormung, Arbeitsschutzmanagementsysteme, Risikobewertung). Bei der Einleitung eines formellen Einwandes gegen eine harmonisierte Norm ist die KAN im behördlichen Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern als wichtiger Partner etabliert.

Die vordringliche Aufgabe der letzten Jahre bestand darin, auf europäischer Ebene die Einflussnahme des Arbeitsschutzes auf die Normung zu verstärken. Mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte ist zwangsläufig eine Internationalisierung der Normung eingetreten, die auch neue Herausforderungen an die Beteiligung des Arbeitsschutzes stellt. Jetzt gilt es verstärkt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und durchzusetzen, die im Normungsprozess auf internationaler Ebene die Beteiligung des Arbeitsschutzes und eine konzentrierte und wirksame Vertretung der Arbeitsschutzinteressen sicherstellen. Gerade darin liegt eine für die KAN künftig immer wichtigere Aufgabe.

Mit der EU-Erweiterung und der Internationalisierung der Normung ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Fortentwicklung der deutschen Position zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz. Die ersten Diskussionen zeigen, dass der KAN auch in diesem Bereich künftig eine wachsende Bedeutung zukommen wird.

„Es ist wichtig, dass es zu keinen weiteren direkten oder indirekten Belastungen für die Arbeitgeber bzw. die Unternehmen durch fehlgeleitete Aktivitäten im gesamten Normungsbereich kommt.“

Norbert Breutmann
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Mit der Einrichtung der KAN ist die Bundesregierung der Aufforderung der Maschinenrichtlinie aus dem Jahre 1989 nachgekommen, den Sozialpartnern (also auch den Arbeitgebern) auf nationaler Ebene eine Einflussmöglichkeit bei der Erarbeitung und der weiteren Verfolgung harmonisierter Normen zu eröffnen.

Ebenfalls maßgeblich zur Gründung der KAN beigetragen hat der Gemeinsame Deutsche Standpunkt (GDS), der besagt:

„Im Bereich der auf Artikel 118a EG-Vertrag gestützten Arbeitsschutzrichtlinien sind von Deutschland keine Europäischen Normen zu initiieren. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass diese Richtlinien Mindestvorschriften enthalten, die im Interesse der Beibehaltung oder Fortentwicklung des jeweiligen nationalen Arbeitsschutzniveaus bei der Umsetzung in einzelstaatliches Recht auch überschritten werden können. Europäische Normen auf diesem Gebiet könnten faktisch Obergrenzen markieren, die weder in der Einheitlichen Europäischen Akte noch in den Richtlinien selbst vorgesehen sind.“ (Bundesarbeitsblatt 1/1993)

Zu der Vertretung dieser politischen Grundpositionen kam sehr schnell eine weitere Aufgabe: Bei der Bearbeitung übergreifender Sicherheitsnormen wurde deutlich, dass in den einzelnen Kommentaren verschiedenster Arbeitsschutzakteure keine gemeinsame klare Linie zu erkennen war und Widersprüche nicht ausgeschlossen werden konnten. Die Bündelung und Vorab-Koordinierung der Arbeitsschutzinteressen durch die KAN führte zu einer deutlichen Effizienzsteigerung.

In Zukunft wird darüber nachzudenken sein, wie die Aufgaben der KAN an die weltweiten wirtschaftlichen Veränderungen angepasst werden können. Dazu gehört z.B. die Frage, wie sich der GDS im Hinblick auf die internationale Normung weiterentwickeln wird. Die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen ist maßgeblich für die Beteiligung der Arbeitgeber an der Arbeit der KAN, aber auch für die Mitwirkung am Normungsprozess. Zwar steht der Arbeits- und Gesundheitsschutz auch im Mittelpunkt der Arbeitgeberbeteiligung, da die Arbeitgeber zu ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern stehen. Wichtig ist ihnen als wesentlicher Marktteilnehmer aber auch, dass es zu keinen weiteren direkten oder



indirekten Belastungen für die Arbeitgeber bzw. die Unternehmen durch fehlgeleitete Aktivitäten im gesamten Normungsbereich kommt. Aus Sicht der BDA kann es nicht sein, dass nationale Alleingänge (z.B. im Bereich der Schutzklauselverfahren) oder überzogene Arbeitsschutzforderungen in den Normungsprozess eingebracht werden und so die deutsche Wettbewerbsfähigkeit behindern. In diesem Zusammenhang stellte schon Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, zum 10-jährigen Bestehen der KAN fest:

„Nach Auffassung der BDA gehört es zu den wichtigen Aufgaben der KAN, einer weiteren Überregulierung im Arbeitsschutz entgegenzuwirken und so einen Beitrag zum dringend notwendigen Bürokratieabbau in Deutschland zu leisten. Eine Deregulierung führt zu mehr Transparenz und Anwenderfreundlichkeit und hat somit unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.“

Es darf nicht sein, dass normative Regelungen in die betrieblichen Belange des Arbeitsschutzes eingreifen, soweit sie Pflichten des Arbeitgebers, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und die Organisation des Arbeitsschutzes betreffen. Diese sind durch verbindliche Vorschriften umfassend und abschließend geregelt. Ein weiterer Faktor, der innerhalb der Wirtschaftsvertretung in der Normung manchmal Unverständnis hervorruft, ist der hin und wieder zu Tage tretende Interessenkonflikt bei der Ausformulierung von Beschaffenheitsanforderungen zwischen den Anbietern und den Betreibern von Arbeitsmitteln.

Die Beteiligung der Arbeitgeber als Betreiber oder Nutzer genormter Produkte oder Dienstleistungen am Normungsprozess war bisher im Gegensatz zum herstellenden Gewerbe eher gering und wird es realistisch gesehen auch in Zukunft bleiben, von Ausnahmen wie der Ergonomienormung abgesehen. Daher wird es immer wichtiger werden, dass die KAN ihre Aufgaben mit Augenmaß wahrnimmt und sowohl die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen als auch den einfachen, störungsfreien und sicheren Betrieb beachtet.

Die Arbeitgeber sind sich sicher, dass die KAN weiterhin ein wichtiger Mitspieler in der nationalen und europäischen, aber auch zunehmend in der internationalen Normung darstellen wird und so auch die Interessen der Arbeitgeber direkt wahrnimmt. Die Arbeitgeber werden sich an der Arbeit der KAN weiterhin in gewohnter Weise angemessen beteiligen.

„Mit der KAN besteht ein Instrument, durch das die Arbeitnehmer wenigstens mittelbar in die Normungsarbeit einbezogen sind. Dennoch erwarten die Gewerkschaften gerade im europäischen Rahmen ein Mehr an Förderung.“

**Marina Schröder
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)**

Fünfzehn Jahre KAN sind fünfzehn Jahre Unterstützung für die Sozialpartner in der Normung. Mit der Einrichtung der Kommission Arbeitsschutz und Normung im Jahre 1994 ist man in Deutschland der Aufforderung von zwei Europäischen Richtlinien nachgekommen, auf nationaler Ebene die Einflussmöglichkeiten der Sozialpartner auf die Normung zu verbessern. Für die deutschen Gewerkschaften war damit ein wichtiger erster Schritt getan, ihrem alten Ziel der Demokratisierung der Normung näher zu kommen.

Das Instrument KAN hat sich als tauglich erwiesen. Die KAN hat, so können wir bilanzieren, in zentralen politischen Belangen, aber auch in der Kleinarbeit an einzelnen Normen, die Positionen des Arbeitsschutzes und der Arbeitnehmer zur Geltung gebracht.

Fünfzehn Jahre KAN haben aber auch die Grenzen dieses Weges aufgezeigt. Auf die immanenten Hürden, die das Normungssystem für schwache Interessengruppen bereithält, haben die Gewerkschaften immer wieder hingewiesen, seit Normen durch den „Neuen Ansatz“ Mitte der 80er Jahre eine besondere Stellung im Regelwerk zuerkannt bekommen haben. In der Normung liegen die wesentlichen Herausforderungen für eine Beteiligung, die diesen Namen verdient, auch in Zukunft zum einen in einer finanziellen, zum anderen in einer institutionellen Förderung für Arbeitnehmer und Gewerkschaften.

Eine wichtige Erleichterung ist dadurch erreicht worden, dass zumindest Normentwürfe inzwischen zum Teil kostenlos erhältlich sind. Ungelöst ist dagegen nach wie vor das Problem, dass man die fertigen Normen kaufen muss. Dies ist dort akzeptabel, wo Normen als Verständigungs- und Rationalisierungsmittel für private wirtschaftliche Akteure dienen. Es ist aber nicht akzeptabel für Normen, die im öffentlichen Auftrag erstellt und mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Normen, die politische Ziele und gesetzliche Anforderungen konkretisieren, müssen – wie die Gesetze selbst – kostenlos und leicht verfügbar sein.

In gleicher Weise wie beim Zugang zu den Normungsdokumenten ist auch beim Zugang zu den Normungsgremien zu differenzieren. Der Hinweis, dass die Normungsgremien selbstverständlich allen interessierten Kreisen



offen stehen, ist gut gemeint. Die Normungsinstitute haben mit ihren Beiträgen jedoch hohe Eintrittshürden errichtet. Außerdem sind Arbeitszeit und Reisekosten zu bezahlen. Diese Kosten müssen öffentlich getragen werden, wenn Arbeitnehmer ihr öffentliches Interesse in der Normung vertreten sollen und wenn sie – auch zwecks glaubwürdiger und praxistauglicher Norminhalte – ihr Expertenwissen einbringen sollen. Das Europäische Gewerkschaftsinstitut hat vor einigen Jahren begonnen, für besonders unfallträchtige Maschinen die Bediener zu befragen und so ein Feedback aus der Praxis einzuholen, um die Maschinen und die zugrunde liegenden Normen zu verbessern. Ein aufwändiger Weg – der aber nötig ist, weil in vielen Normungsgremien nicht genügend danach geschaut wird, wie sich ihre Produkte in der Praxis bewähren. Dieser Ansatz hat Anerkennung in Politik und Normung gefunden. Gefragt sind nun grundlegende Weichenstellungen, damit es nicht bei diesen Einzelfalllösungen bleibt.

Mit der KAN besteht ein Instrument, durch das die Arbeitnehmer wenigstens mittelbar in die Normungsarbeit einbezogen sind. Dennoch erwarten die Gewerkschaften gerade im europäischen Rahmen ein Mehr an Förderung. Es wäre hilfreich, wenn es auch in anderen europäischen Ländern Einrichtungen wie die KAN gäbe und die einzelnen Mitgliedstaaten die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner bzw. Gewerkschaften in die Normungsarbeit absichern würden. Hier erwarten wir, dass die Europäische Kommission das politische Ziel der besseren Beteiligung der Sozialpartner mit mehr Nachdruck verfolgt und die Mitgliedstaaten wenn nötig stärker unterstützt.

Denn es reicht nicht aus, wenn derartige Lösungen auf den nationalen Rahmen beschränkt bleiben. Eine Einrichtung wie die KAN erfährt die Grenzen nationaler Beteiligung, wenn die eigentlichen Normungsentscheidungen auf europäischer Ebene fallen. Einen Minderheitenschutz, damit ein wesentlicher interessierter Kreis in einem Normungsgremium nicht überstimmt werden kann, gibt es im DIN, aber nicht im CEN. Die Gewerkschaften fordern für europäische Abstimmungen eine analoge Regelung, damit bei harmonisierten Normen die öffentlichen Anliegen nicht von privatwirtschaftlichen Interessen überstimmt werden können. Und wenn in Normen der Arbeitsschutz behandelt wird, muss den letztlich Betroffenen, nämlich den Arbeitnehmern, eine bevorzugte Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeit im europäischen Rahmen eröffnet und garantiert werden.

„Die Normung spielt eine maßgebliche Rolle für die Prävention der Unfallversicherungsträger. Gleichwohl findet sie ihre Grenzen dort, wo sozialpolitische Entscheidungen gefordert sind. Hier hat entweder der Gesetzgeber oder die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung Maßstäbe für abstrakte Werte wie Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu setzen.“

Dr. Walter Eichendorf
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)



Zwischen den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und dem DIN als dem deutschen Partner auch für die Europäische Normung bei CEN/CENELEC und international bei ISO/IEC findet seit vielen Jahren eine kontinuierlich ausgestaltete und gut funktionierende Zusammenarbeit statt. Aktuell wirken rund 450 Experten der Unfallversicherungsträger an der Gestaltung eines sicherheitstechnisch hochwertigen Normenwerks mit. Davon haben fast 170 Fachleute das Amt des Vorsitzenden eines oder mehrerer Normungsgremien inne, in der europäischen oder internationalen Normung üben sie dementsprechend die Funktionen des Chairman oder Conveners von Gremien bei CEN/CENELEC bzw. ISO/IEC aus. Diese Zahlen verdeutlichen, welche maßgebliche Rolle die Beteiligung an der Normung für die Prävention der Unfallversicherungsträger spielt.

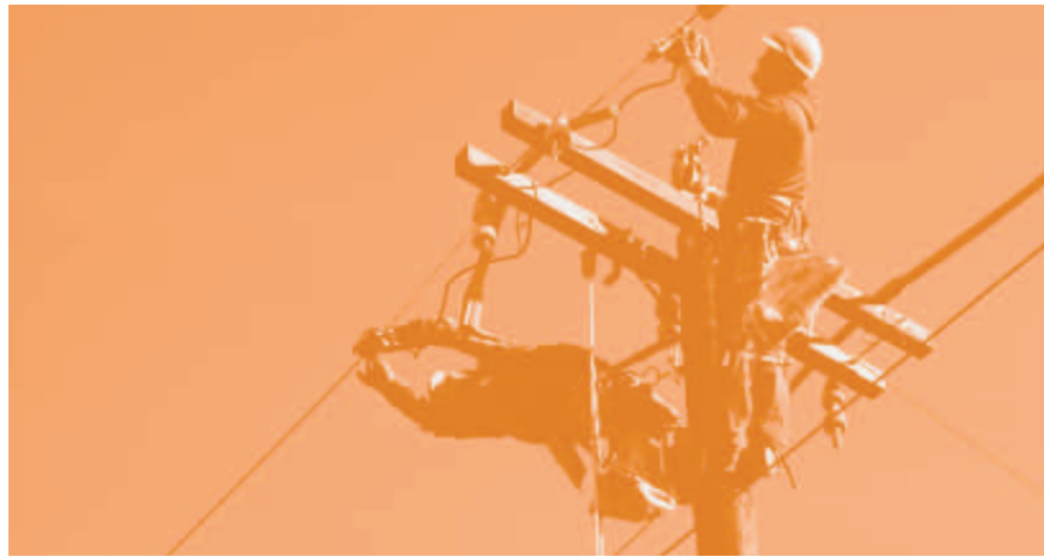
Wir werden auch in Zukunft unseren Einfluss auf die Normung in Gestalt einer engagierten und richtungweisenden Mitarbeit unserer in die Normung eingebundenen Experten fortführen und bei Bedarf durchaus auch verstärken. Obwohl die klassische Produktsicherheit in den vergangenen Jahren bereits auf einem vorzeigbaren Niveau angelangt ist, bedeutet in der technischen Entwicklung jeder Stillstand einen Rückschritt. So rasant, wie die Technik sich entwickelt, muss auch die Normung über die Beschaffenheit technischer Produkteentwicklungssynchron den Stand der Sicherheitstechnik abbilden. Die Beteiligung der Unfallversicherungsträger wird daher auch in Zukunft auf diesem Gebiet nicht nachlassen.

Die Beteiligung an der Normung geht jedoch über die Mitarbeit in Normungsgremien hinaus. Die heutigen Plattformen der Informationstechnik und der Kommunikation erschließen neue Möglichkeiten zur Schaffung von Netzwerken. Vernetztes Expertenwissen ist global verfügbar und kann zu einer zeitnahen Optimierung von Prozessen, Lösungen und Produkten beitragen. Lücken, die der einzelne nicht zu schließen vermag, kann vernetztes Wissen ausfüllen. Eine Grundlage hierfür bietet das vor einigen Jahren auf Initiative der KAN ins Leben gerufene Netzwerk EUROSHNET, das einen Ländergrenzen überschreitenden Austausch von

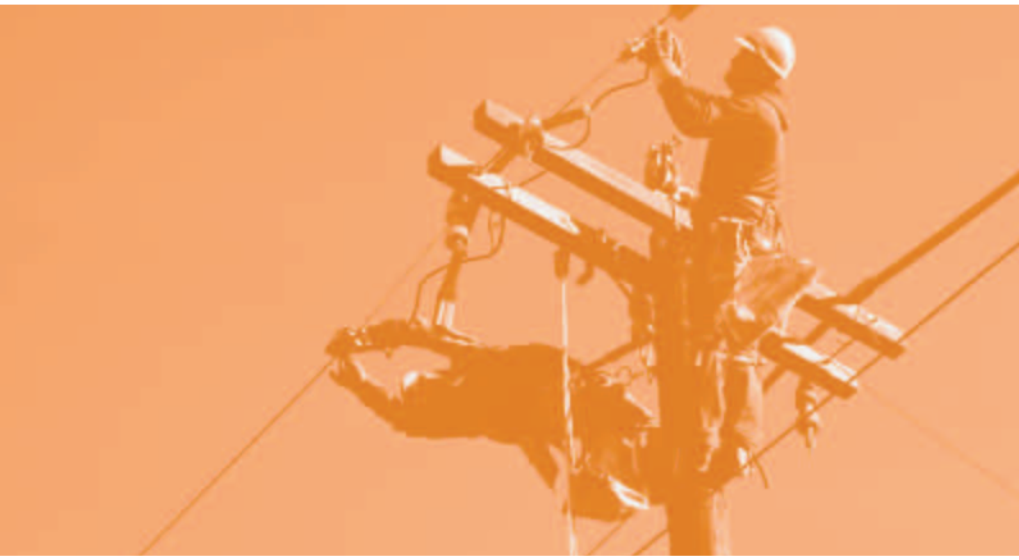
Expertenwissen in nahezu allen technischen Fragen der Produktsicherheit und der Normung ermöglicht. Dieser viel versprechende Ansatz verdient es, in Zukunft weiter verfolgt und ausgebaut zu werden.

Gleichwohl findet die Normung ihre Grenzen dort, wo sozialpolitische oder gesellschaftspolitische Entscheidungen gefordert sind, die sich nicht oder nicht nur anhand technischer Zusammenhänge ableiten lassen. Hier hat entweder der Gesetzgeber oder im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung deren Selbstverwaltung die Maßstäbe für abstrakte Werte wie Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu setzen. Normung im betrieblichen Arbeitsschutz ist aus diesem Grund – von Ausnahmen abgesehen – nicht erwünscht und wird von den Unfallversicherungsträgern abgelehnt. Dem trägt der Gemeinsame Deutsche Standpunkt zur Normung im betrieblichen Arbeitsschutz Rechnung, der von Staat, Unfallversicherung und Sozialpartnern gemeinsam formuliert wurde und der derzeit aktualisiert und an die seit seinem Erscheinen vor rund 15 Jahren eingetretenen Entwicklungen angepasst wird. Dem trägt überdies auch – und das wird mitunter übersehen – das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union Rechnung, das aus guten, auf die sozialpolitische Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten zurückzuführenden Gründen eine sorgfältige Trennung von Rechtsangleichung im Bereich der Produkte gegenüber einer – nicht gewollten – vollständigen Harmonisierung im Bereich der Sozialpolitik vorsieht. Die Mitgliedstaaten haben sich in den bestehenden Gemeinschaftsverträgen, einschließlich des Vertrages von Lissabon, gegen eine vollständige Harmonisierung der Europäischen Sozialpolitik ausgesprochen. In den gültigen Verträgen wird die das Gemeinschaftsrecht konkretisierende Normung als gemeinschaftliches Sekundärrecht nur im Bereich der Beschaffenheit handelbarer Erzeugnisse mit Mandaten für ihre Rechtsfolgen und mit Instrumenten für ihr Zustandekommen erfasst und geregelt.

Für eine Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes fehlt daher bislang der rechtliche Rahmen. Solange dies so ist und solange der europäische Gesetzgeber die Instrumentarien der Gemeinschaftsverträge, mit denen die Normung von Produkten durch die Europäische Kommission und die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Qualität und Funktionalität durch Schutzklauselverfahren kontrolliert werden kann, nicht auch auf die sozialpolitische Normung erweitert, ist die Grenze der Normung dort erreicht, wo der betriebliche Arbeitsschutz betroffen ist. Auch auf die Respektierung dieser sozialpolitischen Vorgaben richtet sich daher eine sehr bedeutsame Erwartung der Unfallversicherungsträger an die Normung.



Die Kommission Arbeitsschutz und Normung



Zusammensetzung der KAN

Die KAN vereint die in Deutschland für den Arbeitsschutz relevanten Institutionen.

Sie setzt sich zusammen aus je fünf Vertretern

- der Arbeitgeber
- der Gewerkschaften und
- des Staates (zwei Vertreter des Bundes und drei Vertreter der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder)



Zusammensetzung der KAN

sowie je einem Vertreter

- des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. und
- des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA) / der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Ständiger Gast ist der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV). Damit sind alle Unfallversicherungsträger in die Facharbeit der KAN einbezogen.

Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates. Finanziert wird die KAN je zur Hälfte vom VFA und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Mit der Gründung der KAN wurde in Deutschland die Anforderung aus Art. 5 (3) der Maschinenrichtlinie 98/37/EG umgesetzt, den Sozialpartnern eine Einflussnahme auf die Normung zu ermöglichen. Als zusätzliche Unterstützung wurde in der Geschäftsstelle der KAN je ein Sozialpartnerbüro für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer eingerichtet.

Die KAN-Geschäftsstelle

Die KAN-Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der KAN, indem sie

- Stellungnahmen zu Normen erarbeitet
- Studien und Gutachten zur Analyse von Normungsfeldern konzipiert, begleitet und auswertet
- Sitzungen der KAN vorbereitet und
- die Beschlüsse der KAN umsetzt.

Darüber hinaus wendet sie sich auch an die interessierte Öffentlichkeit und informiert über die Arbeitsergebnisse der KAN, führt Fachveranstaltungen durch und pflegt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit Arbeitsschutz- und Normungsexperten in Deutschland und Europa.



Öffentlichkeitsarbeit

KAN-Website

www.kan.de

Grundlegende Informationen über die Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise der KAN stellt die KAN-Website in fünf Sprachen bereit. Dort finden sich zudem wichtige Grundlagendokumente und aktuelle Informationen zu den Arbeitsgebieten. In der Rubrik „Publikationen“ sind sämtliche Veröffentlichungen der KAN abrufbar.



KANBrief

Der KANBrief informiert viermal pro Jahr über aktuelle Themen aus der Arbeit der KAN und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung (siehe Themenübersicht auf S. 37). Die Printversion erscheint in Deutsch, Englisch und Französisch; elektronisch ist der KANBrief zusätzlich auf Italienisch und Polnisch verfügbar. Durch diese Mehrsprachigkeit schafft er nicht nur in Deutschland, sondern auch international Aufmerksamkeit für die Anliegen der KAN.



Der KANBrief kann kostenlos bezogen werden. Mit einer Auflage von über 8.000 Exemplaren erreicht er Abonnenten in 61 Ländern.

KAN-Berichte

Um arbeitsschutzrelevante Sachverhalte in der Normung genauer zu analysieren und Verbesserungsbedarf in den Normen auf bestimmten Fachgebieten zu ermitteln, vergibt die KAN regelmäßig grundlegende Studien und Gutachten. Die Ergebnisse werden als KAN-Bericht veröffentlicht und bilden die Grundlage für Empfehlungen, die von der KAN verabschiedet werden und in ihre weitere Arbeit einfließen (siehe Übersicht S. 38).

KANMAIL

Über das E-Mail-Informationssystem KANMAIL erhalten rund 3.000 Interessenten in 44 Ländern aktuelle Kurzinformationen zu Arbeitsschutz und Normung in Deutsch, Englisch und Französisch.

NoRA – Normen-Recherche Arbeitsschutz

www.nora.kan.de

Allein aufgrund der Nummer und des Titels einer Norm können Anwender kaum entscheiden, ob die Norm für sie relevant ist oder nicht. Um eine gezielte Suche nach Normen mit arbeitsschutzrelevanten Inhalten zu ermöglichen, hat die KAN in einem Gemeinschaftsprojekt mit der DIN Software GmbH das Recherchetool NoRA entwickelt. Die zugrunde liegende Datenbank, die monatlich aktualisiert und erweitert wird, enthält derzeit Informationen zu über 6.000 Normen.



Neben einer einfachen Freitextsuche kann über die erweiterte Suchmaske in acht verschiedenen Suchfeldern recherchiert werden (u. a. nach Dokumentnummer, Ausgabedatum, Titelnwörtern, Kurzfrefarat, Anwendungsfeldern und Gefährdungen). Da alle Suchfelder miteinander kombinierbar sind, kann die Suche gezielt auf bestimmte arbeitsschutzrelevante Fragestellungen eingegrenzt werden.

Mit ErgoNoRA und QNoRA wurden innerhalb von NoRA zwei eigene Bereiche geschaffen, in denen Normen zu den übergreifenden Themen Ergonomie und Querschnittsnormen recherchiert werden können.

Darüber hinaus bietet NoRA eine stets aktuelle Liste der Normentwürfe, die sich in der öffentlichen Umfrage befinden.

EUROSHNET European Occupational Safety and Health Network

www.euroshnet.eu



Die 2003 von der KAN mitgegründete europäische Kommunikationsplattform EUROSHNET ermöglicht unkompliziert und dennoch fundiert Fachdiskussionen zu arbeitsschutzbezogenen Themen aus den Bereichen Normung, Prüfung/Zertifizierung und Forschung. In EUROSHNET lassen sich gezielt Ansprechpartner zu bestimmten

Themen finden, um technische Diskussionen zu führen, Dokumente auszutauschen und so auf europäischer und zunehmend auch internationaler Normungsebene eine abgestimmte Arbeitsschutzposition einbringen zu können. Auf der Eingangsseite finden sich neben allgemeinen Informationen zum Netzwerk die Zugänge zu einem offenen Bereich (Public Area) und zu einem geschlossenen Bereich (Restricted Area).

Der *Offene Bereich* ist für jedermann zugänglich und bietet allen am Arbeitsschutz Interessierten die Möglichkeit, sich zu Fragen der Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen auszutauschen. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis, die hier geäußert werden, können von Arbeitsschutzexperten aufgegriffen und in die Normung eingebracht werden.

Zurzeit enthält der Offene Bereich Diskussionsforen zu den Themen:

- ATEX
- Prüfung und Zertifizierung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sicherheit von Maschinen
- Lärm und Vibrationen

Der **Geschlossene Bereich** steht Experten von europäischen Arbeitsschutzinstitutionen zur Verfügung, die in Normung, Prüfung/Zertifizierung oder damit zusammenhängender Forschung tätig sind. Fast 500 Experten aus 20 Ländern und über 90 Arbeitsschutzinstitutionen sind bereits registriert. Die Experten können sich aktuell in Diskussionsforen zu folgenden Themen austauschen:

- ATEX
- Chemische Risiken
- Elektrische Sicherheit
- Emissionen
- Ergonomie
- Krakauer Memorandum von EUROSHNET
- Maschinen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Prüfung, Zertifizierung, Konformitätsbewertung
- Übergreifende Themen

Darüber hinaus lassen sich in einer Expertendatenbank Informationen über die jeweiligen Fachgebiete und die Mitarbeit in Normungsgremien der registrierten Experten finden. Die Datenbank bildet die Basis für eine nutzerfreundliche Kombination von Such- und Mailfunktion. So können auf einfache Weise für die verschiedensten Fragestellungen europaweit Kontakte zu Experten hergestellt werden.

Ergonomie-Lehrmodule

www.ergonomielernen.de

In der Ausbildung von Konstrukteuren kommt die Vermittlung von Wissen aus dem Bereich der Ergonomie häufig zu kurz. Dabei ist es wichtig, dass Maschinen und Arbeitsmittel gesunde Arbeit ermöglichen.



Deshalb hat die KAN in einem Projekt Vorlesungsmaterialien für das Gebiet der Ergonomie erarbeiten lassen. In dem Projekt wurden fünf Lehrmodule entwickelt, die auch fachfremde Dozenten einsetzen können. Hierbei wurde insbesondere auf Inhalte von Normen zurückgegriffen. Der Schwerpunkt der Materialien liegt im Bereich Maschinen- und Anlagenbau; viele Inhalte sind jedoch auch auf andere Gebiete übertragbar.

Modul 1 bietet eine Einführung und beschreibt in einem Fallbeispiel grundsätzliche Probleme bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsmitteln sowie deren Auswirkungen im Arbeitsprozess. Das Fallbeispiel wird in allen Modulen wieder aufgegriffen. Die Module 2-4 vermitteln Fachwissen zu den Themen Anthropometrie und Biomechanik, Arbeitsumgebungsfaktoren (Lärm, mechanische Schwingungen, Beleuchtung/Farbe, Raumklima) und Mensch-Maschine-Schnittstelle (Stellteile und Anzeigen). In Modul 5 werden Anwendungsbeispiele zur zielgruppengerechten Gestaltung von Produkten und Arbeitsplätzen angeboten.

Die Module enthalten neben den theoretischen Inhalten anschauliche Videosequenzen, Kosten-Nutzen-Analysen und Fallbeispiele. Das Angebot umfasst Modulbeschreibungen, Powerpoint-Folien mit Dozentenleitfäden, Literaturhinweise sowie Übungen und Prüfungsfragen mit Musterlösungen.

Die Vorteile auf einen Blick

- Zeitersparnis dank komplett aufbereiteter Lehrmaterialien
- Kostenfreie Nutzung fachlich fundierter Lehrunterlagen nach dem aktuellen Stand von Normung und wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Aktualität durch regelmäßige Überarbeitung
- Praxisnähe durch Videosequenzen, Fallbeispiele und Übungen
- Ideale Ergänzung eigener Unterlagen durch modularen Aufbau

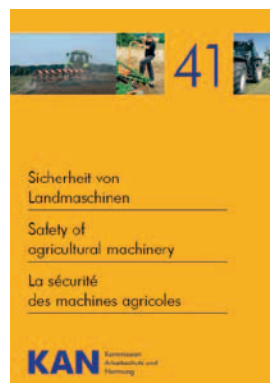
Seminare

Die Information und Weiterbildung von Arbeitsschutzexperten in Normungsfragen ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit der KAN. Einmal jährlich findet das BGAG/KAN-Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“ statt, in dem Probleme und Zusammenhänge arbeitsschutzbezogener Normung aus europäischer Sicht beleuchtet werden.

Weiterhin übernimmt die KAN unter Federführung der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel einen Teil des Bildungsganges der technischen Aufsichtsbeamten zum höheren Dienst. Im Rahmen der Weiterbildung wird die Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzrechtes und damit auch die Rolle der Normung für den Arbeitsschutz vertieft.

KAN-Veröffentlichungen 2004-2009

KAN-Berichte	
44	Anthropometrische Daten in Normen
43	Sicherheit von Bauprodukten und deren Verwendung
42	Ergonomie-Lehrmodule für die Ausbildung von Konstrukteuren
41	Sicherheit von Landmaschinen
40	Die neue Maschinen-Richtlinie
39	Zeitabhängige Leistungsmerkmale von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und ihre Berücksichtigung in Normen
38	Bedeutung von Querschnittsnormen – dargestellt am Beispiel der Maschinensicherheit
37	Tätigkeitsbericht der KAN 1.1.2004 - 31.12.2005
36	Arbeitsschutzaspekte in Normen für Bauprodukte und deren Verwendung
35	Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die CEN-Normung
34	Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die ISO-Normung
33	Normung im Bereich der Richtlinie 94/9/EG (ATEX)
32	10 Jahre KAN (1994-2004)
31	Ergonomie-Leitfaden für die Gestaltung von Medizinprodukten



KANBrief

3/09	Persönliche Schutzausrüstung
2/09	Ergonomie, GDS, Bau: Aktuelle Schwerpunkte der KAN
1/09	KAN erwartet neue Aufgaben
4/08	Europäischer Arbeitsschutz im Dialog
3/08	Konferenz „Neue Maschinenrichtlinie“
2/08	Sicherheit von Landmaschinen
1/08	Praxishilfen für Arbeitsschutz und Normung
4/07	CE-Kennzeichen und GS-Zeichen in der Diskussion
3/07	Forschung und Innovation
2/07	Normen und Binnenmarkt
1/07	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
4/06	Neue KAN-Studien
3/06	Das Neue Konzept
2/06	Neue Maschinenrichtlinie
1/06	Internationale Normung
4/05	2. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz
3/05	Maschinen
2/05	Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes
1/05	Normen im Blickpunkt
4/04	Persönliche Schutzausrüstung
3/04	Der Anhang ZA
2/04	KAN-Kolloquium „Europäischer Binnenmarkt“
1/04	10 Jahre KAN

KAN-Veranstaltungen

22.-23.06.2009	Berlin	ADCO-Workshop „Standardization for safe products“
03.03.2009	Berlin	Fachtagung Arbeitsschutz und Normung „Sicherheit von Technischen Arbeitsmitteln“
08.-10.10.2008	Hamburg	KAN-Stand auf der „Arbeitsschutz aktuell 2008“
11.-12.09.2008	Krakau	Sichere Produkte für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze – 3. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz
27.-28.05.2008	München	Europäische Konferenz „Neue Maschinenrichtlinie – Erwartungen der Prävention an die Normung“
29.-30.04.2008	Hannover	Konferenz „Sicherheit von Technischen Arbeitsmitteln“
07.-08.04.2008	Berlin	KAN-Stand auf der BMWI-Mittelstandskonferenz
18.-21.09.2007	Düsseldorf	KAN-Stand innerhalb des „BG-Boulevards“ auf der A+A 2007
27.03.2007	Berlin	Stand auf der Europäischen Konferenz „Innovation und Marktfähigkeit durch Normung“
03.11.2006	Sankt Augustin	KAN-BDA-Workshop „Die Bedeutung von Normen für den Arbeitsschutz in den Unternehmen“
27.-29.09.2006	Karlsruhe	KAN-Stand auf der „Arbeitsschutz aktuell 2006“
07.03.2006	Sankt Augustin	Workshop „Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die ISO-Normung“
01.12.2005	Sankt Augustin	Workshop „Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die ISO-Normung“
24.-27.10.2005	Düsseldorf	KAN-Stand innerhalb des „BG-Boulevards“ auf der A+A 2005
20.-21.10.2005	Paris	Ein erweitertes Europa in einer globalisierten Welt – 2. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz
13.-15.10.2004	Wiesbaden	KAN-Stand innerhalb des „BG-Boulevards“ auf der „Arbeitsschutz aktuell 2004“
16.03.2004	Berlin	Kolloquium zum 10-jährigen Bestehen der KAN „Europäischer Binnenmarkt – Beteiligung des Arbeitsschutzes an der Normung“

Mitglieder der KAN

Stand: September 2009

STAAT	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<p>MinR Michael Koll Alternierender Vorsitzender der KAN Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</p>	<p>MinR'in Maria Vleurinck Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</p>
<p>MinR Norbert Barz Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt)</p>	<p>Joachim Geiß Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt)</p>
<p>Isabel Rothe Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)</p>	<p>Dr. Karl-Ernst Poppendick Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)</p>
<p>MinR Hartmut Karsten Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt</p>	<p>Helmut Heming Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Ge- sundheit</p>
<p>André Conrad Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin</p>	<p>Andreas Voigt Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin</p>
<p>Thomas Just Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit</p>	<p>N.N.</p>

ARBEITGEBER	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Norbert Breutmann Vorsitzender der KAN Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)	Ursula Spellenberg Daimler AG
Dr. Jochen Rudolph Degussa AG	RA Jan Dannenbring Zentralverband des Deutschen Hand- werks (ZDH)
Karl Josef Keller METALL NRW	Rudolf Domscheid Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)
Bernd Kähler Robert Bosch GmbH	Dr. Christian Gravert Deutsche Bahn AG
Anne Augustin Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC)	Prof. Dr. Sascha Stowasser Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e.V. (ifaa)

ARBEITNEHMER	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Marina Schröder Alternierende Vorsitzende der KAN DGB-Bundesvorstand	Thomas Veit IG Metall Vorstand
Heinz Fritsche IG Metall Vorstand	Rolf Gehring Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH)
Hans Werner Seidemann Industriegewerkschaft Bauen-Agrar- Umwelt (IG BAU) Amt für Arbeitsschutz Wiesbaden	Brigitte Warmbier Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gast- stätten (NGG) Wilhelm Brandenburg GmbH
Matthias Kuhn Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Oberbergamt des Saarlandes	Norbert Weber Gewerkschaft Transnet
Dr. Horst Riesenberger-Mordeja ver.di-Bundesverwaltung	Uve Wittfoth ver.di – Vereinte Dienstleistungsge- werkschaft Fachdienste für Arbeitsschutz der Freien Hansestadt Bremen

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALVERSICHERUNG (DGUV)

Ordentliche Mitglieder

Dr. Walter Eichendorf
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Stellvertretende Mitglieder

Michael Jansen
DGUV, Stabsbereich Prävention

DIN DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E.V.

Ordentliche Mitglieder

Dr. Albert Hövel
DIN

Stellvertretende Mitglieder

Thomas von Hoegen
DIN

STÄNDIGE GÄSTE

Martin Hartenbach
Spitzenverband der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung (LSV-SpV)

Dr. Gerhard Imgrund
Deutsche Kommission Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik im DIN
und VDE (DKE)

Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle

Stand: September 2009

NAME	AUFGABEN	02241-231
Leitung		
Werner Sterk	Leiter der Geschäftsstelle	-3460
Angela Janowitz	Stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die Normung; Normung und betrieblicher Arbeitsschutz; EUROSHNET	-3453
Gabriele Strupkus	Sekretariat	-3461
Sozialpartnerbüro Arbeitgeber		
Eckhard Metzke	Verbände-, Unternehmens- und Politikbe- ratung, Nationale und internationale Nor- mungspolitik; Arbeitsschutzorganisation/ Arbeitsschutzmanagementsysteme; Ergono- mie/Psychische Belastungen; Gesellschafli- che Verantwortung (CSR)	-3452
Gabriele Strupkus	Sekretariat	-3461
Sozialpartnerbüro Arbeitnehmer		
Ulrich Bamberg	Beratung von Gewerkschaften in Normungs- fragen; Normungspolitik; Arbeitsschutzorga- nisation/Arbeitsschutzmanagementsysteme; Ergonomie/Psychische Belastungen; Maschi- nensicherheit; Persönliche Schutzausrüstung; Transport und Verkehr	-3451
Gisela Piel	Sekretariat	-3456
Mitarbeiter		
Ute Assenmacher	KAN-Homepage; EUROSHNET	-3465
Silke Born	Sachbearbeitung Finanzwesen	-3458
Katharina Brüne	Landmaschinen; Beleuchtung; Raumklima; Sicherheitskennzeichnung	-3467
Gudrun Flesch	Sachbearbeitung Finanzwesen	-3458

Mitarbeiter		
Corado Mattiuzzo	Maschinen; Persönliche Schutzausrüstung; Gasverbrauchseinrichtungen; Allgemeine Produktsicherheit; Druckgeräte; Messunsicherheit; Normungspolitik	-3466
Sonja Miesner	Übersetzungen, Redaktion KANBrief; EUROSHNET	-3455
Bettina Palka	Lärm und Vibrationen; Dienstleistungen; Bildungswesen; Bildschirmgeräte; Feuerwehrwesen	-3462
Helga Quade	Organisation von Veranstaltungen	-3449
Michael Robert	Bauprodukte; Redaktion KANBrief; EUROSHNET	-3463
Rita Schlüter	Landmaschinen; Maschinensicherheit	-3475
Dr. Michael Thierbach	Elektrische Betriebsmittel; Nichtionisierende Strahlung; Brand- und Explosionsschutz; Flurförderzeuge; Elektrotechnische Normen im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes; Nanotechnologie	-3474
Dr. Anja Vomberg	Chemische und biologische Gefährdungen; Ergonomie; NoRA; KAN-Homepage, Expertendatenbank	-3454
Birgit Winkler	Sachbearbeitung Finanzwesen; Sekretariat	-3459



Verein zur
Förderung
der Arbeitssicherheit
in Europa